Unfallversicherung aktuell

Ausgabe 4 | 2019

Informationen und Bekanntmachungen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern

Digitale Medien im Schulunterricht



Foto: Tyler Olson/AdobeStock

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Inhalt

Kurz & knapp Seite 3–4

- Hilfe für Opfer von Verkehrsunfällen
- Broschüren
- Emotionale Kompetenz früh trainieren
- Arbeit und Gesundheit älterer BeschäŽigter
- BeschäŽigten den Rücken stärken
- Lärm im Großraumbüro

Service Seite 5

- Freie und gemeinnützige Kitas: Erleichterung bei Erster Hilfe



Im Blickpunkt Seite 6–9

- Das sollten Schulen im Zuge der Digitalisierung beachten





Prävention Seite 10–22

- Kein Dienst nach VorschriŽ
- Gemeinsame Sache bei der Feuerwehr
- Sie sorgen für Sicherheit und Gesundheit – wir zeichnen Sie aus
- Prävention im Straßenverkehr
- Branchenregel Kindertageseinrichtungen veröı entlicht
- Fachtagung „Naturnahe Spielräume“

Recht & Reha Seite 23–26

- Entschädigungsleistungen: Schutz für den Lebensunterhalt
- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung



Intern Seite 27

- Jürgen Feuchtmann und Norbert Flach: 20 Jahre Vorstandsvorsitz

SiBe-Report

In der HeŽmitte ynden Sie vier Extraseiten für SicherheitsbeauŽragte

Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2019 – Okt./Nov./Dez.

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe. Alle Ausgaben ynden Sie auch online auf www.kuvb.de, Webcode 120

Inhaber und Verleger:
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), KörperschaŽen des öı entlichen Rechts

Verantwortlich:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:
Referat Kommunikation,
Eugen Maier

Redaktionsbeirat:
Marion Angerer, Claudia Clos, Michael von Farkas, Jochen Fink, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoı , Yasmin Raster, Ulli Schaı er, Katja Seßlen

Anschri—:
KUVB, Ungererstr. 71,
80805 München, Tel. 089 36093-0,
Fax 089 36093-135

Internet:
www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:
presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Bildnachweis:
KUVB, DGUV – sofern nicht anders angegeben

Gestaltung und Druck:
Universal Medien GmbH,
Geretsrieder Str. 10, 81379 München

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de
PEFC/04-31-2571

Hilfe für Opfer von Verkehrsunfällen

Psychische Folgen nach Straßenverkehrsunfällen können für Betroffene zu einer enormen Belastung werden.

Deshalb bietet die Internetseite „Hilfefinder“ Verkehrsunfallopfern Informationen zur Bewältigung ihrer Situation an. Mit Hilfe des Trauma-Checks können typische psychische Beschwerden mit den eigenen Gefühlen und dem eigenen Verhalten abgeglichen werden. Zudem zeigt die Anwendung Behandlungsinstitutionen in örtlicher Nähe und veranschaulicht rechtliche Aspekte und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Seite richtet sich vor allem an Menschen, die den Verkehrsunfall in der Freizeit erlitten haben und deshalb nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung (KUVB, Bayer. LUK, Berufsgenossenschaften) versorgt werden können. Betreiber der Seite sind der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland.

www.hilfefinder.de



Foto: william87/Fotolia

Emotionale Kompetenz früh trainieren

Rettungskräfte sind bei Einsätzen hohen emotionalen Belastungen ausgesetzt. Die daraus entstehenden problematischen Emotionen wie Traurigkeit, Angst oder Wut bilden ein Gesundheitsrisiko für die Retterinnen und Retter.

Daher empfiehlt die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga), die Vermittlung emotionaler Kompetenzen schon in den Ausbildungsplänen zu verankern. Das passende Handwerkszeug gibt es bereits – in Form des sogenannten Trainings Emotionaler Kompetenzen, kurz TEK. Im iga.Report 37 ist dokumentiert, wie in Ausbildungsklassen des Deutschen Roten Kreuzes TEK-Methoden integriert wurden. Damit haben die Auszubildenden eine Basis für künftiges gesundes Arbeiten, denn TEK kann verhindern, dass Merkmale wie emotionale Erschöpfung und Zynismus mit der Dauer der Berufstätigkeit zunehmen.

www.iga-info.de
iga.Report 37

Broschüren

Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten

Aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention stammt eine 24 Seiten umfassende Broschüre, die Tipps zu zahlreichen Aspekten bei Gemeinschaftsunterkünften gibt. Dazu zählen der Bau und die Einrichtung, der Brandschutz und das Sicherheitskonzept. Außerdem beinhaltet die Broschüre Empfehlungen zum Schutz von Frauen, Kindern und anderen verletzlichen Gruppen. Die Handreichung steht im Internet als Download zur Verfügung. Sie finden sie unter diesem Kurzlink:



https://bit.ly/2YHnEIS

Arbeitssicherheit in Kliniken: Aktualisierte Information

Die DGUV Information 207-016 „Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes“ informiert über die wichtigsten, in vielen Bereichen im Krankenhaus geltenden Vorschriften und Normen, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, Informationen von Fachgesellschaften und die Erfahrungen der Unfallversicherungsträger. Die praxisorientierte Planungshilfe unterstützt bei der korrekten Umsetzung der Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Sie ersetzt die bisherige Informationsschrift BGI/GUV-I 8681



Arbeit und Gesundheit älterer Beschä—igter

Immer mehr Arbeitgeber schätzen die sogenannten „Best Ager“ oder Beschä—igten der „Generation 50+“ als besonders erfahrene, kompetente und gewissenha—e Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund des demogray schen Wandels und des prognostizierten Fachkräž emangels werden diese Beschäftigten immer wichtiger. Um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Generation 50+ zu erhalten und zu fördern, sollte die Arbeit alters- und alternsgerecht gestaltet werden. Zudem empfehlen sich präventive und gesundheitsförderliche Maßnahmen. Denn mit steigendem Alter können auch vermehrt gesundheitliche Beeinträchtigungen auž reten, die unter Umständen die Arbeitsfähigkeit beeinflussen. Jede Menge Hintergrundinformationen – und vor allem einen ausführlichen „Schwerpunkt Praxis“ – enthält der BKK Gesundheitsreport 2018. Darin liefern Vertreterinnen und Vertreter aus Betrieben unterschiedlicher Größe Ideen und Denkanstöße. Sie berichten, wie ihr Unternehmen mit dem Thema „Alternde BelegschaŽ“ nicht nur umgeht, sondern auch davon proytiert.



Foto: bnenin/AdobeStock

www.bkk-dachverband.de
BKK Gesundheitsreport

Beschä—igten den Rücken stärken

Rückenschmerzen sind weit verbreitet. O— gehen sie auf eine Muskel-Skelett-Erkrankung (MSE) zurück.

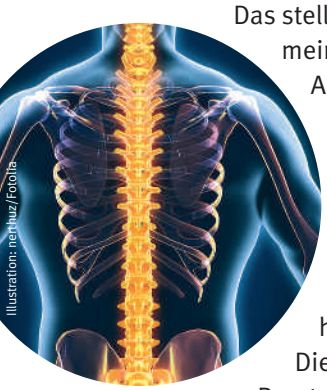

Illustration: nerthuz/Fotolia

Das stellt auch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) in ihrer Broschüre „Prävention macht stark – auch Deinen Rücken“ fest. Es hat sich gezeigt: Die Besichtigung und Beratung durch Aufsichtspersonal führt in Betrieben zu Verbesserungen in allen MSE-relevanten Bereichen. Daher wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Aufsichtspersonal empfohlen. Unter anderem:

- Von der Besichtigung proytieren: Betriebe, die besucht werden, haben die Chance, ihren Arbeitsschutz zu verbessern.
- Ganzheitlich vorgehen: Ergonomische Arbeitsbedingungen und gesundheitsgerechtes Arbeitsverhalten sollten immer gemeinsam betrachtet und gefördert werden.
- Sich stärker für die umfassende Erstellung der Gefährdungsbeurteilung einsetzen: Auch hierbei kann die Aufsicht unterstützen.

www.gdabewegt.de
Über uns
Aktuelle Ergebnisse

Lärm im Großraumbüro

Großraumbüros gelten als schick, werden aber o— eher nach dem Aussehen geplant: mit Relaxzonen, ohne Trennwände und ohne richtige Schreibtische.

Schallharte Materialien sehen edel aus, reflektieren aber Geräusche zurück in den Raum. Bei vielen BeschäŽigten leiden dann die Konzentration und das Wohlbeynden, denn: Es ist zu laut. Das größte Problem beim Lärm ist, dass er Stress bereitet. Der Blutdruck steigt, der Puls auch. Wenn Stress zum Dauerzustand wird, kann er BeschäŽigte krank machen. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Maßnahmen, um Großraumbüros so zu gestalten, dass konzentriertes und ruhiges Arbeiten möglich ist. Wie man den Geräuschpegel ei ektiv senken kann, erklärt Dr. Andrea Wolı , Lärm-Expertin am Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV, im Podcast-Interview.

dguv.de ´ *Webcode d1182316*

Kooperation baut Bürokratie ab

Freie und gemeinnützige Kitas: Erleichterung bei Erster Hilfe



Foto: rh2010/AdobeStock

Zentraler Ansprech-partner

Die Bayer. LUK und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) haben eine Vereinbarung geschlossen, die es Kita-Personal erleichtert, an Erste-Hilfe-Kursen teilzunehmen.

Durch die Vereinbarung entfallen für die Teilnehmenden formale Hürden, die sich aus unterschiedlichen Zuständigkeiten der beiden Träger ergeben.

Konkret geht es um Kitas in freier oder gemeinnütziger TrägerschaŽ, bei denen die BeschäŽigten bei der BGW und die Kinder bei der Bayer. LUK gesetzlich unfallversichert sind. Bei der Ausbildung zu betrieblichen Ersthelfern übernahm bisher die BGW als Kostenträgerin sämtliche Anmelde- und Abrechnungsmodalitäten. Die Kurse zu Erster Hilfe für Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen liefen entsprechend über die Bayer. LUK. Dadurch gab es innerhalb eines Betriebes zwei Ansprechpartner bei der Ersten Hilfe. Seit dem 1. Juli 2019 ist das anders: Alle Schritte bei der Beantragung und Genehmigung entsprechender Kurse übernimmt innerhalb Bayerns nun zentral die Bayer. LUK. Der Ausgleich erfolgt über eine interne Abrechnung mit der BGW.

Teilnehmende und Interessierte haben dadurch nur noch einen, klar festgelegten Ansprechpartner. Und auch für die Leistungserbringer entsteht der Vorteil, nur noch mit der Bayer. LUK abrechnen zu können.

Die Bayer. LUK wird ab sofort einen Ersthelfer in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen pro Gruppe genehmigen können sowie eine/-n zusätzlichen BeschäŽigte-/n im AuŽrag der BGW pro angefangene 20 BeschäŽigte. Pauschal wird dabei von zwei BeschäŽigten pro Gruppe plus einer FührungskraŽ pro Kita ausgegangen. Sollte ein anderer BeschäŽigtenschlüssel vorhanden sein, wird um die Mitteilung der BeschäŽigtenzahlen gebeten.

Weitere Informationen zu unseren Erste-Hilfe-Kursen ynden Sie auf

www.kuvb.de
Webcode 106.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern direkt an uns:

erstehilfe@bayerluk.de

Autor: Robert Wolf, Geschäftsbereich Prävention der KUVB



Foto: Tyler Olson/AdobeStock

Teil 1: Technik

Sicherer und gesunder Unterricht

Das sollten Schulen im Zuge der Digitalisierung beachten

Der Einsatz digitaler Medien verändert den Schulunterricht nicht nur inhaltlich. Auch im Bereich Sicherheit und Gesundheit entstehen neue Anforderungen, die von Schulleitungen und Sachkostenträgern bedacht werden müssen. Ein Überblick.

Digitalisierung ist derzeit eines der bestimmenden politischen Themen; Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien werden zunehmend in der Arbeitswelt gefordert. Schülerinnen und Schüler sind hierauf vorzubereiten, wie es der BildungsauŽrag im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) fordert: „Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, […] auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, in der Berufswahl zu unterstützen …“

In den vergangenen Monaten hat nicht nur der Freistaat Bayern, sondern auch die Bundesregierung Milliarden von Euro für Modernisierungen und Anschaı ungen im Bereich digitaler Medien sowie für die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen freigegeben. Digitalisierung von heute auf morgen zu „erzwingen“, ist jedoch aus Sicht der Pädagogik sowie der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu hinterfragen.

In dieser und der nächsten Ausgabe beleuchten wir Punkte, die die Schulleitungen und die Sachkostenträger im Vorfeld von Anschaı ungen und Umbaumaßnahmen beherzigen sollten. In dieser Ausgabe steht die Technik im Vordergrund, in der nächsten Ausgabe folgt das Thema Ergonomie.

Risiko bei der Nutzung eigener Geräte

Die Möglichkeit des Einsatzes von mitgebrachten eigenen Geräten („BYOD – Bring your own device“) wird in der Veröı entlichung „Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz“ (S. 12 und 37; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016) ausdrücklich als Möglichkeit erwähnt. Daher gehören BYOD zu Arbeitsmitteln im Sinne des § 2 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Nach § 3 BetrSichV hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Gefährdungen zu beur-

teilen (Gefährdungsbeurteilung) und notwendige sowie geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Werden mobile Endgeräte in der Schule geladen, so sind die Netzsteckerteile (220 V führend) mindestens jährlich zu prüfen (vgl. § 3 BetrSichV). Für die Prüfung ist die DGUV VorschriŽ 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ maßgebend.

Der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer wird aufgrund der geforderten Pflichten nach BetrSichV dringend geraten, hier auf BYOD-Unterrichtsmodelle zu verzichten oder das Laden von BYOD organisatorisch zu regeln – entweder man verbietet das Laden von mobilen Endgeräten in der Schule und überwacht dies (für Notfälle werden Universal-Netzstecker/USB-Ladeleisten/USB-Hubs bzw. -Ladekabel bereit gehalten; diese werden mindestens jährlich mitgeprüŽ) oder man lässt alle Geräte (hier: Netzstecker) jährlich prüfen. Endgeräte im Niederspannungsbereich sind nicht prüfpflichtig.

Viel wichtiger ist jedoch die Tatsache, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer laut § 4 BetrSichV erst dann Arbeitsmittel einsetzen darf, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen. Die DGUV Branchenregel „Schule“ gibt im Kapitel „Lernen mit digitalen Medien im Unterricht“ vor, dass hier ergonomisch günstige und für den Einsatzbereich geeignete Geräte eingesetzt werden sollen. Bei der Nutzung privater Geräte gelten dieselben Bedingungen wie für schuleigene Geräte. Displays sollten mindestens 10 Zoll groß sein; bei längerem Arbeiten (Lesen und Texteingabe) sogar mindestens 15 Zoll. Smartphones sind daher aufgrund ihrer geringen Bildschirmgröße ungeeignet, insbesondere bei Arbeiten von mehr als fünf Minuten.

Einsatz von mobilen Endgeräten mit Akkus

Zu den gängigen mobilen Arbeitsmitteln in der digitalen Schule zählen in erster Linie Tablets, Laptops und Chromebooks sowie die ungeeigneten Smartphones. In den heutigen mobilen Geräten beynden sich Lithium-Ionen-Akkus, bei denen eine Brand- und Explosionsgefahr nahezu ausgeschlossen ist, denn die Schutzmechanismen innerhalb der Zelle und des Ladegerätes verhindern ein Überladen wirkungsvoll. Außerdem steht der riesigen Anzahl an täglich genutzten Geräten eine verhältnismäßig kleine Zahl an Schadensmeldungen gegenüber. Die Dunkelzii er an schadhaŽen Akkus ist jedoch weitaus höher, da nicht jeder defekte Akku bekannt wird. Eine entsprechende Erhebung fehlt. Des Weiteren ist zudem eine potenzielle Exposition gegenüber Gefahrstoı en (hier: Rauchgase) anzumerken. Durch mechanische Beschädigungen können gasförmige oder flüssige Stoı e austreten, welche stark reizend, brennbar oder giŽig sein können.

Es ist daher unabdingbar, dass Schulen hier entsprechend unterweisen (z. B. Aufnahme in den jährlich wiederkehrenden Belehrungskalender). Lernende und Lehrende müssen wissen, wie sie im Falle eines Akkubrandes bzw. einer Akkuexplosion reagieren sollen. Zur Info: Akkubrände lassen sich nur sehr schwer löschen. Deshalb: Keine Löschversuche unternehmen und sofort Notfallmaßnahmen einleiten.

Serverraum

Serverräume beynden sich in der Regel in abgelegenen Bereichen der Schulen, werden unregelmäßig durch Systembetreuende oder die technische Hausverwaltung begangen (normalerweise nur bei Störungen) und dienen oŽmals als zusätzlicher Abstellraum.

Aus technischer Sicht können Server hohe Temperaturen erzeugen, wenn sie nicht gekühlt werden (im Sommer – je nach Wärmestau – bis zu 50 °C und mehr). Allgemein gilt: Je wärmer es im Inneren eines Servers wird,





Abb. 1 und 2: Typische Situationen in Schulserverräumen; Kartonagen auf Serverschränken (links) oder Nutzung als Lagerraum (rechts) mit entsprechender erhöhter Brandanfälligkeit durch Kartonagen und Papier.

desto größer ist die Gefahr, dass ein Schaden an technischen Bauteilen entsteht. Es sind die Herstellerproduktvorgaben einzuhalten, wobei das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eine Serverraumtemperatur von 20 bis 22 Grad und eine LuŽfeuchtigkeit von 40 Prozent empÿehlt. Eine zu große LuŽfeuchtigkeit und große Temperaturschwankungen können zu Schäden am Server führen. Risiken sind insbesondere dann gegeben, wenn eine Temperaturüberwachung fehlt.

Gängige Praxis an vielen Schulen ist, dass sich in den Schulserverräumen mehr oder weniger viele zusätzliche Brandlasten in Form von Kartonagen und Papier sowie teilweise Holzregalen und -möbeln beÿnden (siehe Abb. 1 und 2). Ferner werden ehemals anders genutzte Räume zu Serverräumen umfunktioniert, für die keine Raumnutzungsänderung mit Gefährdungsbeurteilung vorliegt, so beispielsweise für Schultoiletten oder Archive. Eine entsprechende Unterweisung der LehrkräŽe zur Lagerung von Brandlasten ist dringend zu empfehlen.

Versorgung der Klassenzimmer mit Elektrizität

Nicht sanierte Schulgebäude verfügen meist über keine ausreichende Anzahl an Steckdosen bzw. sind für den im Rahmen der Digitalisierung benötigten Energiebedarf unterversorgt. Der Strom wird daher über die wenigen Steckdosen im Raum mit Hilfe von Steckdosenleisten und Verlängerungskabeln verteilt. Die Folge: häuÿger „Kabelsalat“ in Verkehrswegen (siehe Abb. 3 und 4). Fehlen geeignete bauliche Lösungen, besteht eine erhöhte Gefährdung durch Stolpern und Stürzen – eine der häuÿgsten Unfallursachen im Schulbereich. Neben zusätzlichen Verkabelungen in Kabelschächten wurde über sogenannte Mediensäulen (Aufputzkabelschächte mit allen notwendigen Steuerelementen und Sicherungen) eine gut praktikable Lösung gefunden.

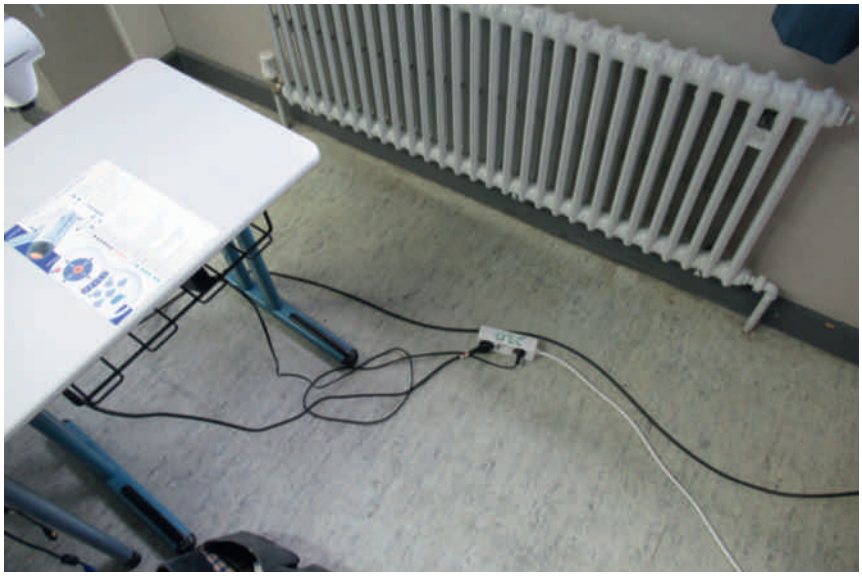



Abb. 3 und 4: „Kabelsalat“ in einem Klassenzimmer mit Gefahr der Quetschung des Kabels durch das Tischbein; unten: Über den Verkehrsweg verlegtes, in der Luft hängendes Netzteil, das der Laptop-Energieversorgung dient; zusätzliche Gefährdung durch Zugbelastung auf stromführende Teile.

Die elektrischen Gefährdungen lassen sich in zwei Hauptgruppen, die Primär- und Sekundärgefährdungen (siehe Info-Box auf der nächsten Seite) unterteilen. Die Höhe der Gefährdung ist stark mit dem baulich-technischen Zustand verknüpŽ: Je besser der Schutz gegen elektrischen Schlag, je geschützter die Verkabelung verbaut und je öŽer eine sicherheits- bzw. elektrotechnische Prüfung im Schulgebäude durchgeführt wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Primär- und damit ebenso eine Sekundärgefährdung vorliegt. Außerdem stellen nicht ausgesteckte Netzteile eine erhöhte Brandgefährdung dar und verbrauchen zudem unnötige Energie (Umweltschutzaspekt).

Störende Blendungen

Ein weiteres Gefährdungspotenzial bei der Nutzung moderner Medienträger in Unterrichtsräumen stellen mögliche Blendungen durch ungünstige Lichtverhältnisse dar. Diese beruhen auf mehreren Faktoren: Zum einen





Abb. 5 und 6: Blendung durch Gegenlicht an einem nebligen Tag (Hochnebel); Ausrichtung der Bildschirme parallel zur Fensterfront; unten: Unterschied zwischen Verdunkelung und Blendung mit Lichtreflexen über die Tischflächen.

fehlt in einigen Schulen ein geeigneter Blendschutz. Zu berücksichtigen sind die Spiegelungen bei Tablets und Smartphones, die selten matte Displays haben. Zum anderen ist die Ausrichtung der Arbeitsplätze meist nicht entsprechend der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den Empfehlungen der DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Blendungen nicht als Gefährdung wahrgenommen werden. So wird eine Verdunklung an nebligen Tagen nicht als notwendig erachtet, obwohl das Streulicht grell sein kann (siehe Abb. 5 und 6). Die Gefahren des blauen Lichts (Anteil in natürlichem und künstlichem Licht), sind hier im besonderen Maße gegeben: Die Nutzenden von Bildschirmen konzentrieren sich normalerweise auf den dargestellten Inhalt, blinzeln dadurch weniger und die Pupillen sind stärker geweitet. Der Einfall des Streulichts aus der Umgebung ỳndet fast ungehindert statt.

Infos:

Primärgefährdungen:

Hierunter fallen alle Gefährdungen, die durch den Strom direkt verursacht werden. Dazu zählen die Körperdurchströmung, der Kontakt mit heißen und schädlichen Stoı en (Entstehung durch Lichtbögen) und die Auswirkungen eines starken elektromagnetischen Feldes (meist kumulativ und die Schäden treten zeitverzögert auf).

Sekundärgefährdungen:

Zu diesen gehören alle Brand- und Explosionsgefahren (Auslösung durch elektrische Funken, elektrostatische Aufladung mit Reibungselektrizität, Lichtbögen und erhitzte Teile) und unkontrollierte Bewegungen oder Muskelreaktionen, die zum Beispiel durch einen Stromfluss durch den menschlichen Körper hervorgerufen werden und so zum Stolpern, Rutschen oder Stürzen führen können.

Den Schulen wird empfohlen, zu prüfen, ob die Lichtverhältnisse den Anforderungen genügen. Denken Sie als Unternehmer/in (Sachkostenträger) daran, dass nicht nur direktes Licht schaden kann. Auch ein nordseitig liegender Raum kann durch Reflexion von beispielsweise weiß gestrichenen Nachbarhäusern beeinträchtigt werden. Die Sitzordnung sollte auch so ausgerichtet sein, dass die Lernenden möglichst in einem Winkel von 90 Grad zur Fensterseite sitzen. Bei einer U-Sitzanordnung können zumeist zwei Seiten durch Blendungen gestört werden.

Bei Fragen zu diesem Thema können Sie sich gern an uns wenden:
praevention@kuvb.de

Autor: Marco Haring,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB

FachkraŽ für Arbeitssicherheit

Kein Dienst nach Vorschri—

Unternehmer müssen sich von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) beraten lassen, so regelt es das Gesetz. Aber wie sieht diese Beratung aus und wie erlebt eine Sifa selbst ihren Job? Ein Besuch bei Ralph Schweiger, der bei der Stadt Regensburg über sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wacht.

Job-Portrait



„Jetzt geht's zurück in die Vergangenheit", sagt Ralph Schweiger und öı - net lächelnd die schwere Tür zu den Hinterräumen der Museen der Stadt Regensburg. Die Vergangenheit wartet dort nicht nur in Form unzähliger Exponate, die au¾erbeitet werden – in diesen Räumlichkeiten hatte Schweiger auch seine erste Ortsbegehung. Er ist FachkraŽ für Arbeitssicherheit bei der Stadt Regensburg und hat sich die Zeit genommen, für dieses Magazin einen Einblick in seine Arbeit und seinen Erfahrungsschatz zu geben. In fast 25 Jahren bei der Stadt hat er unzählige Dienststellen verschiedenster Art besucht, FührungskräŽe und Personal beraten, auf Missstände hingewiesen, BeschäŽigte unterwiesen, Verbesserungsvorschläge geliefert. Zuweilen ist er auch unbequem gewesen, für den einen oder anderen Kollegen auch nervig. Hartnäckigkeit ist eine EigenschaŽ, die man in dieser Funktion mitbringen sollte, sagt er. Von alleine verändere sich schließlich nichts.

Schweiger und Anette Kurella, die in der Gemälderestaurierung der Museen alte Meisterwerke vorm Zahn der Zeit bewahrt, erinnern sich noch gut daran, wie Sicherheit und Gesundheit in der Branche früher gehandhabt wurden. „Chemikalien standen teilweise in Marmeladengläsern im Schrank", sagt Kurella. Heute gehören solche Zustände genauso der Vergangenheit an wie die Darstellungen auf den Gemälden, die in der kleinen Werkstatt darauf warten, restauriert zu werden.

In Zusammenarbeit mit Schweiger wurden in der Gemälderestaurierung zunächst die Altstoı e entsorgt und anschließend eine sichere Systematik für die vielen Substanzen erarbeitet, mit denen die Bilder behandelt werden. Anschließend wurden weitere Anlagen und Vorkehrungen unter die Lupe genommen und optimiert: Gefahrstoı schränke, Absauganlagen, Feuerschutz, Tageslichtlampen, besondere Anforderungen bei der Ergonomie – ein Museum hält bei Fragen von Sicherheit und Gesundheit viele spezielle Herausforderungen bereit und ist damit ein gutes Beispiel für die vielfältige Arbeit einer FachkraŽ für Arbeitssicherheit. Denn eines ist dieser Job mit Sicherheit nicht: 08/15.

Ralph Schweiger selbst fasst es so zusammen: „Ich berate alle Dienststellen der Stadt Regensburg auf den Gebieten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Vorgesetzten unterstütze ich dabei, sichere Arbeitsplätze zu gestalten. Die BeschäŽigten sollen gesund bleiben und an ihrem Arbeitsplatz keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt werden. Wichtig ist, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut geht." Die Arbeit sei sehr vielseitig und halte viele Herausforderungen bereit. Wer Dienst nach VorschriŽ suche, sei dort falsch. Man müsse sich immer in Neues hineindenken. „Das entspricht aber meinem Naturell. Ich bin neugierig", sagt Schweiger. Abends gehe man nach Hause und wisse, dass



Arbeitssicherheit Zwischen High Tech und jahrtausendealten Ausgrabungsfunden: Ralph Schweiger in den Museen der Stadt Regensburg. Hier hatte er vor fast 25 Jahren seine erste Ortsbegehung. Ein Ort, der exemplarisch ist für die vielfältige Arbeit eine Sifa.

man seinen Teil dazu beigetragen habe, die Arbeitswelt sicherer und gesünder zu machen.

Das Regelwerk zur Rolle der Sifa liest sich erwartungsgemäß weniger euphorisch. Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere FachkräŽe für Arbeitssicherheit (kurz: Arbeitssicherheitsgesetz bzw. ASIG) schreibt vor, dass ein Unternehmer – im öı entlichen Bereich z. B. die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister – eine FachkraŽ für Arbeitssicherheit bestellen muss, die sie oder ihn bei den einschlägigen Fragestellungen berät. Die DGUV VorschriŽ 2 konkretisiert die Angaben und ergänzt sie, u. a. durch Vorschläge, wie sich eine Sifa betätigen kann.

Bei Betrieben mit bis zu zehn BeschäŽigten übernimmt die Sifa die Grundbetreuung (siehe Hintergrund 1) und berät außerdem anlassbezogen. Bei mehr als zehn BeschäŽigten kommt zur Grundbetreuung die betriebsspeziÿsche Betreuung hinzu. In der Praxis bedeutet das, dass man viel unterwegs ist und viel Kontakt mit Menschen hat. Die HälŽe der Wochenarbeitszeit besteht aus Außenterminen, erklärt Schweiger. „Lediglich vom Schreibtisch aus zu arbeiten wäre bei weitem nicht ausreichend. Nur vor Ort sehe ich Dinge, die geändert werden müssen und kann Tipps geben und Verbesserungsvorschläge liefern.“ Wichtig dabei ist auch der unmittelbare Kontakt zu den Beschäftigten: „Sie sind die Expertinnen und Experten an ihrem Arbeitsplatz und sie kennen ihn wie niemand sonst. Diese Expertise muss man nutzen, wenn man sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen ergreifen will.“ Bei den Begehungen durch die Aufsichtspersonen der KUVB ist Schweiger auch

Hintergrund 1: Einsatzzeiten und Betreuung

Wie viel Einsatzzeit eine Sifa aufwenden muss, hängt von der BeschäŽigtenzahl des Betriebs sowie einer risikobasierten Eingruppierung aller Teilbetriebe ab. In der Großstadt Regensburg ist Ralph Schweiger inzwischen Teil eines dreiköpÿgen, hauptamtlichen Teams, wobei nicht alle Vollzeit arbeiten. In kleineren Kommunen ist die Einsatzzeit entsprechend geringer und die Sifa ist in Teilzeit neben dem eigentlichen Job tätig oder wird über einen externen Dienst bestellt.

Die Grundbetreuung umfasst bei allen Betriebsgrößen u. a. die Unterstützung bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung. Bei Betrieben mit mehr als zehn BeschäŽigten kommen weitere Aufgaben hinzu, etwa die Integration des Arbeitsschutzes in die Au¾auorganisation und Unternehmensführung.

Anlassbezogene Betreuung (bei Betrieben mit max. zehn BeschäŽigten) erfolgt z. B. bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren und Arbeitsplätze, bei der Untersuchung von Unfällen und bei der Erstellung von Notfall- und Alarmplänen.

Die Aufgabenfelder beim betriebsspeziÿschen Teil der Betreuung (bei mehr als zehn BeschäŽigten) sind bspw. regelmäßig vorliegende betriebsspeziÿsche Unfallgefahren und die Einführung neuer Materialien oder VorschriŽen, die für einen Betrieb umfangreiche Änderungen nach sich ziehen.

Die ausführliche Beschreibung ÿnden Sie in der DGUV VorschriŽ 2, die Sie auf ▶ www.kuvb.de ▶ Webcode 305 ÿnden.

meist dabei, genauso wie beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM): Hier wirkt er an der Optimierung des Arbeitsplatzes nach langer Abwesenheit eines BeschäŽigten mit.

Zu den Terminen vor Ort kommt die Beratung von FührungskräŽen und BeschäŽigten per Telefon und Mail hinzu sowie die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen, etwa des Arbeitsschutzausschusses (ASA) und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Weitere Stunden am Schreibtisch entfallen auf eine der wichtigsten Aufgaben: die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Die Pflicht zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen liegt wie die Gesamtverantwortung über Sicherheit und Gesundheit zwar beim Unternehmer. Hierin zeigt sich aber eine Besonderheit in der Aufgabenbeschreibung der Sifa: Einerseits ist sie beratend tätig, andererseits soll sie auch Initiative übernehmen, wenn es darum geht, Sicherheit und Gesundheit im Betrieb voranzubringen. Das Regelwerk sieht beides vor. „Jeder weiß, dass wir beraten. Aber fast jeder erwartet auch, dass wir eine Entscheidung treı en. Entscheiden muss aber der Vorgesetzte“, fasst Schweiger die Schwierigkeit des Mandats zusammen, das ihm das Regelwerk verleiht und ergänzt: „Ich übernehme gern die Initiative, schlage vor, betreue den Prozess und lege auch mal den Finger in die Wunde, bis der Prozess abgeschlossen ist.“

Im Vordergrund steht die Prävention. So liegt beispielsweise das gesamte Schadstoı management der Stadt in Sifa-Hand; bei jedem Neubau ynden Freimessungen statt, ob nicht eventuell doch Schadstoı e vorhanden sind. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen im Nachhinein zu Beschwerden kommen, beginnt die Detektivarbeit, denn Schweiger und sein Team begeben sich auf die Suche nach den Ursachen der Beschwerden. „Da kommt bei mir Miss Marple durch“, sagt Schweiger und lacht. Was auch immer die Ermittlung ergibt: Der Schutz der Person geht im Zweifel vor.

Unterstützung gibt es bei Bedarf von der KUVB. „FachkräŽe für Arbeitssicherheit sind oŽ Generalisten, die auf alle Bereiche einer Gemeinde schauen. Überall kann man sich jedoch nicht perfekt auskennen. Da ist es gut, wenn ich mich mit Fach-Experten beraten kann, beispielsweise im Kita-Bereich“, erklärt er. Und auch bei Begehungen durch die Aufsichtspersonen ynde eine gute Beratung statt. Die KUVB sei moderner geworden, näher am Kunden und weg vom Law-and-Order-Prinzip vergangener Jahrzehnte. Das komme bei den Betrieben gut an, auch wenn die Autorität außer Frage stehe.

Ralph Schweiger ist Chemiker und hat die Ausbildung zur Sifa (siehe Hintergrund 2) durchlaufen, das technische Knowhow allein würde ihm im Alltag jedoch nicht ausreichen. Zusätzlich sind Sozialkompetenz, Fingerspitzengefühl und ein langer Atem gefragt. Man müsse mit unterschiedlichen Menschen unterschiedlich sprechen, erklärt er. Jeden Tag bringe ihn die Arbeit in Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Hierarchiestufen, die eine individuelle Persönlichkeit und

Hintergrund 2: Ausbildung

Für Unternehmen, die über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand versichert sind und eine Sifa ausbilden wollen, bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Ausbildung in Form eines Fernlehrgangs an. Der Teilnehmer kann dabei seine Zeit und das Lerntempo nach eigenen und betrieblichen Möglichkeiten selbst bestimmen. Die Ausbildung ist in einem Zeitraum von drei Jahren abzuschließen. Inhaltlich umfasst sie drei Stufen:

- **Ausbildungsstufe I**
  Grundausbildung: Erwerb von Grund- und Handlungswissen im Sinne eines allgemeinen „Handwerkszeugs“.
- **Ausbildungsstufe II**
  Vertiefende Ausbildung: Anwenden des erworbenen Wissens aus der Grundausbildung auf komplexe Anwendungsfelder
- **Ausbildungsstufe III**
  WirtschaŽsbereichsbezogene Vertiefung und Erweiterung der Fachkunde: Ausrichtung auf die betriebsartenspeziy schen Aufgaben und Tätigkeiten im öı entlichen Dienst unter Berücksichtigung typischer Organisationsstrukturen.

Weitere Informationen auf ▶ www.dguv.de ▶ Webcode d141160.

Mentalität haben. „Es kommt sehr darauf an, den richtigen Ton zu treffen“, fasst er – auch hier diplomatisch und freundlich – zusammen. Nicht immer sei die Einsicht vorhanden, etwas ändern zu müssen. „Wer verändert sich schon gerne?“, fragt Schweiger verständnisvoll. Außerdem seien Verbesserungen oŽ auch eine Frage des Geldes. Daher habe man es als FachkraŽ für Arbeitssicherheit oŽ mit langwierigen Prozessen zu tun. Letztendlich sei es aber die Pflicht der FührungskräŽe, für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Ein Hinweis auf diese Verantwortung helfe immer, sagt Schweiger. Und insgesamt seien Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bei der Stadt Regensburg gut in die Verwaltung integriert. Sein Vorgänger sei gleich im Zuge der Verabschiedung des Arbeitssicherheitsgesetzes eingestellt worden, über Jahrzehnte habe sich der Arbeitsschutz zu einer festen Komponente im Verwaltungsalltag entwickelt.

Heute gehe es vor allem darum, den Einsatzbereich der FachkraŽ für Arbeitssicherheit ganzheitlich zu betrachten. „Wir untersuchen nicht nur Unfälle oder schauen uns einen Arbeitsplatz an, weil jemand Nackenschmerzen hat“, beschreibt Schweiger. Stattdessen schaue man auf das Amt als Ganzes. Wie sind die Führungsstrukturen? Wie wird kommuniziert? „Wir wirken auch als Moderatoren, wenn BeschäŽigte und FührungskräŽe nicht zueinander ynden.“ Damit gehen die FachkräŽe für Arbeitssicherheit in Regensburg den gleichen Weg, für den die **„kommmitmensch“**-Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung wirbt: Sicherheit und Gesundheit entstehen nicht nur durch traditionelle Maßnahmen des Arbeitsschutzes, sondern auch über die richtigen Stellschrauben in den Bereichen Führung, Kommunikation, Fehlerkultur, Beteiligung und Betriebsklima. Dieses Engagement koste viel Energie und ÜberzeugungskraŽ, räumt Schweiger ein. Diese Investition lohne sich aber.

Der ganzheitliche Ansatz bei der Sifa-Tätigkeit äußert sich auch darin, dass Schweiger und sein Team bei der Stadt Regensburg mit vielen anderen Einheiten verzahnt sind, die das Wohlergehen der BelegschaŽ im Blick haben: Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Suchthilfe, Betriebliche Sozialberatung. „Wir gehen mit diesen Bereichen Hand in Hand, um für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Beste zu tun.“ Lösungen ynden sich dabei immer – egal ob es um die Tücken der Digitalisierung geht oder die Restaurierung jahrhundertealter Relikte.

Autor: Eugen Maier, Referat Kommunikation der KUVB



Zur Person

Ralph Schweiger, Jahrgang 1966, hat im Jahr 1995 im Rahmen der Umsetzung der Gefahrstoı verordnung seinen Dienst bei der Stadt Regensburg aufgenommen. Als Chemiker war er maßgeblich am Au¾au eines Gefahrstoı managements beteiligt. Wenige Jahre später wurde er stv. Laborleiter beim städtischen Klärwerk, wodurch die Themen Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung noch stärker in seine Arbeit einflossen. Parallel dazu absolvierte er ab 1996 berufsbegleitend die Ausbildung zur Sifa. Seit 2009 arbeitet Schweiger neben der Sifa-Tätigkeit bei der Stadt Regensburg selbstständig als sicherheitstechnischer Berater, seit 2016 für den Arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der KUVB.

Gemeinden kooperieren

Gemeinsame Sache bei der Feuerwehr

Neun benachbarte Gemeinden im nördlichen Landkreis Ostallgäu haben eine inter kommunale Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen auf den Weg gebracht. Eine Aktion, die in vorbildlicher Weise der Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen dient.



Foto: Gerhard Seybert/AdobeStock

Bereits seit Jahren mahnt die Kreisbrandinspektion bei den meist kleineren Feuerwehren an, dass nicht alle VorschriŽen im Bereich Schlauchpflege und -wartung, Kleiderwäsche und Atemschutzpflege so erfüllt werden, wie es nach den VorschriŽen eigentlich der Fall sein müsste. Ursache dafür ist nicht etwa mangelndes Engagement, sondern fehlende Ausstattung und Räumlichkeiten in den Feuerwehrgerätehäusern, da einzelne Gemeinden mit der teuren und aufwendigen Technik ÿnanziell überfordert sind.

Aus diesem Grund hatten bereits Mitte 2017 neun Bürgermeister über einen interkommunalen Verbund zur Lösung dieses Problems gesprochen. Da es um die Sicherheit der freiwilligen Feuerwehrler geht, war man sich schnell einig, den dringenden Handlungsbedarf gemeinsam anzugehen. Günstig war dabei der Umstand, dass in der zentral gelegenen Gemeinde Germaringen der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses anstand. Auch bei den Feuerwehren selbst hatte es ähnliche Überlegungen gegeben, insbesondere bezüglich eines gemeinsamen Schlauchpools, der den einzelnen Wehren Verantwortung und Kosten abnehmen würde.

Da es im Umland kein vergleichbares Projekt gegeben hatte, mussten viele Details geklärt werden: Was ist die geeignete Rechtsform? Wie sind die steuerlichen Aspekte? Wie werden Verantwortlichkeiten deÿniert? Welche Förderungen sind möglich?

Die damals schon fertige Planung des Gerätehauses Germaringen wurde nochmals modiÿziert, um die notwendigen Räumlichkeiten zu schaı en.

Eingerichtet werden dort nun:

- Atemschutzwerkstatt zur Wartung und Prüfung der Atemschutzausrüstung
- Schlauchwasch- und prüfanlage zur Reinigung und fachgerechten Prüfung des Schlauchmaterials, verbunden mit einem gemeinsamen Schlauchpool für alle beteiligten Feuerwehren: Damit können benutzte Schläuche abgegeben und saubere, geprüŽe Schläuche mitgenommen werden.
- Ausrüstung für die Reinigung und Imprägnierung der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden.

In der Idee bestärkt wurden die Gemeinden von Anfang an vom Bayerischen Gemeindetag, von der Kreisbrandinspektion Ostallgäu und bis hin zu Innenstaatsekretär Gerhard Eck und dem damaligen WirtschaŽsminister Franz Josef Pschierer, die sich für eine erhebliche staatliche Förderung dieses Projektes stark machten.

Gleichzeitig sollten der bürokratische Aufwand und damit die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Im Ergebnis wurde nach vielen Gesprächen und den Zustimmungen aller Gemeinderäte eine Zweckvereinbarung zwischen den neun Gemeinden geschlossen. Die Gemeinde Germaringen betreibt im neuen Gerätehaus das Servicecenter für alle 18 Feuerwehren und versorgt dieses mit dem notwendigen Personal und der entsprechenden Ausstattung. Die Kosten werden nach einem festen Schlüssel auf die Gemeinden umgelegt. Bei den Gemeinden handelt es sich um: Oberostendorf, Rieden, Wetendorf, Pforzen, Mauerstetten, Germaringen, Stöttwang, Kaltental, Osterzell.

Leicht veränderter Nachdruck aus der Publikation Bayerischer Gemeindetag 2/2019 mit freundlicher Genehmigung

KUVB
Bayer. LUK

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2019

Human Factors

Diese Rolle spielt der „Faktor Mensch“ bei der Arbeitssicherheit

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist die Zahl der Arbeitsunfälle in Deutschland immer weiter gesunken und hat sich auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt. So erfreulich das ist: Manche Gefahren und Risiken, so scheint es, lassen sich auch mit modernsten Präventionsmaßnahmen nicht entschärfen. Der Mensch gilt dabei als größte Gefahr.



Foto: Olly/AdobeStock

Arbeitsforscher gehen davon aus, dass 76–96 % aller Arbeitsunfälle auf nicht angemessenes Verhalten von Beschäftigten zurückzuführen sind. Lange gab man allein den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Schuld und warf ihnen „menschliches Versagen“ vor. Inzwischen gibt es arbeitspsychologische Erkenntnisse, wonach betriebliche Praktiker den Fehler eher in ihren eigenen Konzepten zur Arbeitssicherheit suchen sollten. Denn allzu oft gehen Sicherheitsmaßnahmen von Vermutungen über menschliche Fähigkeiten und Verhaltensvorlieben aus statt von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Berücksichtigt man dagegen, was Menschen wirklich leisten können oder wie sie sich typischerweise verhalten, kann man dem Missachten von Sicherheitsregeln effizient vorbeugen und dadurch Unfälle vermeiden.

Was Menschen „können können“ und wie sie tatsächlich reagieren

Dazu ein Beispiel: Kein Mensch ist in der Lage, eine Überwachungstätigkeit viele Stunden lang fehlerfrei durchzuführen. Wenn Beschäftigte nach mehr als zwei Stunden Arbeit z. B. beim Aussondern defekter Produkte auf einem Fließband oder bei der Überwachung einer Maschine gehäuft Fehler machen, ist das nicht ihre Schuld oder Unfähigkeit. Vielmehr haben die Arbeitsplaner nicht berücksichtigt, dass Menschen monotone Aufgaben, die gleichzeitig hohe Aufmerksamkeit erfordern, nur über eine begrenzte Zeit sicher ausüben können. Setzt man dagegen mehrere Beschäftigte abwechselnd ein und gibt ihnen nach etwa zwei Stunden für den Rest des Arbeitstages andere Aufgaben, sinkt die Fehlerzahl rasch.

Ein anderes Beispiel: Flucht- und Rettungswege werden in Zahl, Breite und Länge so dimensioniert, dass anwesende Personen das Gebäude im Notfall zumindest zahlenmäßig rasch verlassen können. Dabei geht man davon aus, dass jeweils dieselbe Zahl von Personen je einen Ausgang benutzt. Tatsächlich aber kommt es bei Bränden oder Zwischenfällen oft zu Staus an einem einzigen Ausgang, während andere Fluchtwege nicht benutzt werden. Auch hier haben die betrieblichen Arbeitsschützer zu wenig auf die „Human Factors“ geachtet. Denn in gefährlichen Situationen neigen Menschen dazu, sich an anderen zu orientieren oder den gewohnten Weg zu wählen. Macht man den Kollegen im Rahmen von Evakuierungsübungen deutlich, dass sie gezielt den nächstgelegenen Fluchtweg nutzen sollten, lassen sich Staus im echten Notfall zumindest reduzieren.

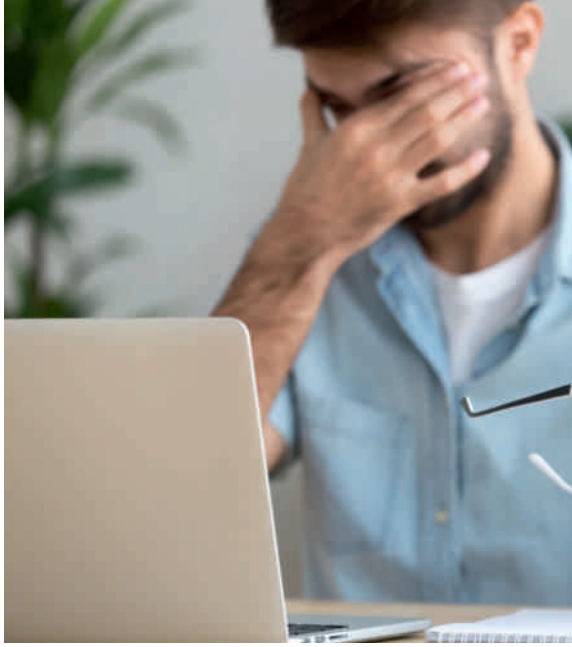

Die Augen im Blick

Was man bei arbeitsbedingten Gefährdungen der Augen tun kann

Wer im Büro oder am Bildschirm arbeitet, leidet höchstwahrscheinlich früher oder später unter Problemen mit dem Augen. Weil solche Beschwerden so typisch für Beschäftigte sind, die täglich viele Stunden vor ihrem Computer verbringen, spricht man inzwischen bereits vom „Office Eye Syndrome“, vom Büroauge also. Trockene Augen, verschwommene Sicht, Kopfschmerzen, Lichtempfindlichkeit und frühe Ermüdung am Abend sind oft die Folge. Außerdem kann die Konzentrationsfähigkeit unter den Augenbeschwerden leiden. Dann kann es gehäuft zu Fehlern kommen.

Als SiBe sind Sie ständig vor Ort und bekommen solche Probleme zuallererst mit. Da ist es einerseits sinnvoll, dass Sie den Kollegen Tipps geben, was sie selbst schnell tun können (s. unten). Machen Sie schöne Ausdrucke von diesen Tipps und verteilen Sie sie an alle Betroffenen. Es ist aber auch sinnvoll, Ihren Vorgesetzten anzusprechen, denn nur er kann entscheiden, ob etwa ein Luftbefeuchter installiert wird.

Office Eye Syndrome: So lassen sich die Symptome abmildern

- Einen Luftbefeuchter installieren (siehe Seite 3) und vor allem bei Regen oder feuchter Luft regelmäßig lüften.
- Häufig blinzeln. Das verteilt die Tränenflüssigkeit über den gesamten Augapfel und sorgt für die notwendige Befeuchtung.
- Die Augen mit künstlicher Tränenflüssigkeit aus der Apotheke befeuchten. Wichtig: Kaufen Sie die Augentropfen möglichst als Einzeldosis, Fläschchen zum Mehrfachgebrauch enthalten Konservierungsstoffe, die die Augen zusätzlich reizen können.
- Zwischendurch die Augen immer wieder entspannen. Stehen Sie, wenn es möglich ist, nach einer oder zwei Stunden Bildschirmarbeit auf und blicken Sie bewusst in die Ferne. Ist der Blick aus Ihrem Bürofenster wenig ansprechend, können Sie auch ein Plakat mit einem Motiv, das Sie anspricht und entspannt, im Büro aufhängen und darauf schauen.
- Die Augen bewegen. Augen rollen, Augen öffnen und wieder zukneifen – auch dieses „Training“ der Augenmuskeln tut gut. Ebenfalls wirksam: Zwischendurch auch einmal bewusst die Augen schließen und eine Minute lang entspannen.
- Das Licht der Monitore von PCs enthält in der Regel einen hohen Blauanteil, der die Augen belasten kann. Dimmt man die Helligkeit leicht und reduziert den Blauanteil des Lichts in den Einstellungen, kann man meist entspannter arbeiten.
- Viel trinken. Bei der Arbeit in Räumen mit oft trockener Luft kann es ein wenig Linderung bringen, wenn man viel trinkt, um alle Schleimhäute von innen mit Feuchtigkeit zu versorgen. Kräutertees, Schorlen oder Wasser sind am besten geeignet.
- Auf Kontaktlinsen verzichten. Auch wenn viele Menschen sich ohne Brille schöner fühlen: Den Augen tut es gut, wenn man bei der Bildschirmarbeit die Brille aufsetzt.

Wenn Beschäftigte lange am PC arbeiten, muss der Arbeitgeber sie unterweisen, wie man Beschwerden in den Griff bekommt und dass regelmäßige kurze Arbeitspausen die Augen wirksam entlasten.

Wenn die Sehschärfe nachlässt

Dass die Sehfähigkeit sich im Laufe des Lebens verschlechtert, ist normal. Bei etwa 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung aber reicht das Sehvermögen von Anfang an nicht aus. Außerdem wird nicht jeder Sehfehler ausreichend korrigiert. Beschäftigte sollten deshalb

- Die Sehschärfe regelmäßig überprüfen lassen. Kurzsichtige (ab 3 Dioptrien) jeder Altersgruppe sollten den Augenhintergrund einmal pro Jahr vom Augenarzt kontrollieren lassen, damit etwaige Netzhautschäden möglichst früh erkannt werden.
- Ab dem 40. Lebensalter sollten auch Normalsichtige einmal im Jahr zum Augenarzt gehen, sonst kann eine Augenkrankheit womöglich zu spät entdeckt werden. Von den 52- bis

Weblinks

http://bit.ly/2Z8e9P1
„Gutes Sehen im Büro“ BAuA

http://bit.ly/2GmBqW4
DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und-Büroarbeitsplätze“

http://bit.ly/2GmCIAo
DGUV Information 215-210 „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“

http://bit.ly/2OertAz
KAN-Positionspapier zum Thema künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung in der Normung 2017

http://bit.ly/2JUWCU6
BAuA Fokus „Chancen und Risiken beim Einsatz künstlicher, biologisch wirksamer Beleuchtung in Arbeitsstätten“



Foto: fizkes/AdobeStock

64-Jährigen in Deutschland leidet jeder zweite unter Grauem Star, oft ohne von der Erkrankung zu wissen.

Schädigungen der Augen durch Bildschirmarbeit über die Ermüdung hinaus sind in der Regel nicht zu erwarten. Trotzdem muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der arbeitsmedizinischen Angebotsvorsorge Untersuchungen der Augen anbieten. Ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot wahrnehmen, bleibt ihnen überlassen.

Wenn sich aus der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Augen ergibt, dass eine spezielle Sehhilfe erforderlich ist, muss der Arbeitgeber eine Bildschirmarbeitsbrille kostenlos zur Verfügung stellen.

Belastung durch künstliche Beleuchtung?

Bei der Beleuchtung von Arbeitsstätten sollen neben der erreichten Sehleistung und dem Sehkomfort auch die nicht-visuellen Lichtwirkungen betrachtet werden. Das menschliche Auge verfügt über blaulichtempfindliche Sehzellen, die durch blaues Licht angeregt werden und zu einem aufmerksamen und wachen Zustand führen. Inzwischen diskutiert man neben dem positiven aktivierenden Effekt auch mögliche negative Auswirkungen von längerer Exposition gegenüber blauem Licht. Belastbare Forschungsergebnisse über lange Zeiträume hin liegen allerdings bisher noch nicht vor.

Behaglich fühlen im Büro: Entscheidend ist die Luftfeuchtigkeit

Wenn mit der nahenden kalten Jahreszeit in den Büros die Fenster geschlossen bleiben müssen, kommt es vielerorts zu erbittertem Streit. Denn Menschen empfinden die Umgebungsbedingungen am Arbeitsplatz oft höchst unterschiedlich. Zwar spielen dabei viele subjektive Faktoren eine Rolle. Eines aber steht fest: Die Luftfeuchtigkeit am Büroarbeitsplatz entscheidet über Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Wenn es Nachfragen von Kollegen an Sie gibt: Betonen Sie zuerst, dass es inzwischen wissenschaftlich begründete Ergebnisse zum optimalen Raumklima gibt. Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass die meisten Menschen sich bei einer Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 60 Prozent und einer Raumtemperatur zwischen 19 und 22 Grad Celsius so richtig wohl fühlen. Regelmäßiges Lüften ohne störenden Zug trägt ebenfalls zu einem behaglichen Raumklima bei. Natürlich empfinden verschiedene Personen auch ihre Büroumgebung unterschiedlich. Trockene Luft aber senkt bei allen die Zufriedenheit.

Aktive Luftbefeuchtung – ja oder nein?

Deshalb stellt sich die Frage, ob man die Luftfeuchtigkeit gezielt maschinell erhöhen sollte oder ob es reicht, regelmäßig zu lüften. Befragungen ergaben, dass Beschäftigte in Räumen mit aktiver Luftbefeuchtung die Luftfeuchtigkeit nie als zu niedrig empfanden. Ohne Luftbefeuchter gaben die Mitarbeiter dagegen an, dass sie die Luft im Raum oft als zu trocken empfanden.

Die optimale Luftfeuchtigkeit wirkt sich auch auf typische Bürobeschwerden aus. So leiden Beschäftigte in Räumen mit optimierter Raumluft seltener unter Augenbrennen als ihre Kolleginnen und Kollegen an Arbeitsplätzen mit trockener Luft.

Ausgetrocknete Schleimhäute machen schneller krank

Die Schleimhäute von Nase, Bronchien und Lunge haben eine wichtige Schutz- und Selbstreinigungsfunktion für den ganzen Körper. In feuchter Luft ist die sogenannte Viskosität der Schleimhäute höher, das heißt, der Schleim in Nase, Bronchien und Lunge kann frei fließen und Krankheitserreger oder Staubpartikel schnell aus dem Körper transportieren. Je kürzer Viren oder Bakterien sich im Körper befinden, desto geringer ist das Risiko einer Infektion. Bei trockener Raumluft sinkt die Viskosität der Schleimhäute, die Schleimschicht wird zähflüssig, und die wichtige Selbstreinigung wird blockiert oder verschlechtert sich.

Luftbefeuchtungssysteme können die Raumluft nur dann verbessern, wenn sie regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Bei mangelnder Hygiene können sie – ähnlich wie raumlufttechnische Anlagen – Krankheitserreger sogar noch vermehren und verbreiten.



Foto: Oleh/AdobeStock

Serie: Sicher arbeiten in der Praxis

Schutzbedürftige bei der Evakuierung unterstützen

Für die Planung der Evakuierung des Dienstgebäudes im Notfall sind der Arbeitgeber und die Sifa verantwortlich. Im Evakuierungskonzept legen sie sichere Abläufe fest, überprüfen Fluchtwege und Notbeleuchtung und führen gemeinsam mit den Beschäftigten Evakuierungsübungen durch. Natürlich machen Sie als SiBe sich genauestens mit der Evakuierungsplanung in Ihrem Arbeitsbereich vertraut und sind dadurch auf den Ernstfall vorbereitet. Häufig aber können Sie noch mehr tun.

Heikel ist bei jeder Evakuierung die Rettung von besonders schutzbedürftigen Personen. Dazu gehören u. a. Jugendliche, schwangere Frauen, stillende Mütter sowie Beschäftigte mit einer Behinderung. Auch neu eingestellte Beschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Gäste sind stärker gefährdet als langjährige Kolleginnen und Kollegen, die das gesamte Betriebsgebäude genau kennen.



Illustration: Scribl/AdobeStock

Wenn es wirklich zu einem Notfall kommt, kann es in der Aufregung immer zu Pannen oder zur Verzögerung der Rettungsabläufe kommen. Als SiBe können Sie sich deshalb schon vorab Gedanken machen, welche schutzbedür igen Personen in Ihrem Arbeitsbereich regelmäßig anwesend sind und welche Maßnahmen für diese spezielle Gruppe geplant sind. Ist in Ihrem Arbeitsbereich eine Rollstuhlfahrerin oder ein Rollstuhlfahrer tätig, ist es sinnvoll, dass auch Sie sich mit etwaigen Rettungsgeräten für den Notfall vertraut machen – obwohl für Beschäftigte mit einer Behinderung in der Regel ein Rettungshelfer bestellt wird. Denken Sie auch an Kolleginnen und Kollegen mit eingeschränkter Hörfähigkeit oder stark Fehlsichtige.

Es lohnt sich, wenn Sie Ihr persönliches Vorgehen im Notfall gedanklich vorab durchspielen und sich ganz konkret vornehmen, auf welche Personen Sie bei der Evakuierung besonders achten wollen. Es schadet auch nicht, wenn Sie noch einmal klären, ob im Rettungskonzept auch Stellvertreter für die beauftragten Rettungshelfer vorgesehen sind.

Dabei gilt: Entdecken Sie eine Lücke im Rettungskonzept oder fehlt eine Benennung von Evakuierungshelfern, sollten Sie die Sifa oder Ihren Vorgesetzten informieren.

Kurzmeldung

Empfehlung für neue Berufskrankheit „Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchbelastung bei Nierauchern“ beschlossen

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine wissenschaftliche Empfehlung für eine neue Berufskrankheit „Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchbelastung bei Nierauchern“ beschlossen.

Betroffen sein können Personen, die über viele Jahrzehnte einer sehr hohen Belastung durch Passivrauch ausgesetzt waren. Diese Bedingungen können etwa auf Personen zutreffen, die in Bars, Diskotheken oder Kneipen gearbeitet haben, wobei in der Regel eine Arbeitsdauer von rund 40 Jahren erforderlich ist. Nieraucher im Sinn dieser Berufskrankheit sind Personen, die selbst nie oder in ihrem Leben höchstens 400 Zigaretten geraucht haben.

Mit der Empfehlung des Sachverständigenbeirats besteht für die Unfallversicherungsträger und Gutachter jetzt eine einheitliche und aktuelle wissenschaftliche Grundlage für die Prüfung der Fälle. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann Lungenkrebs bereits jetzt als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Quelle: BMAS

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2019

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB

Redaktionsbeirat: Michael von Farkas, Thomas Jerosch, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:
Presse@kuvb.de

kommmitmensch-Check

Sie sorgen für Sicherheit und Gesundheit – wir zeichnen Sie aus

In der vorangegangenen Ausgabe dieser Zeitschrift haben wir erstmals unsere neue Auszeichnung vorgestellt: den kommmitmensch-Check. Auch künftig möchten wir Betriebe und Einrichtungen ermutigen, sich für diese Auszeichnung zu bewerben. Dazu die wichtigsten Infos.



Der kommmitmensch-Check

Wer sich herausragend um die Sicherheit und Gesundheit seiner BeschäŽigten kümmert, soll auch etwas davon haben: Mit der Auszeichnung kommmitmensch-Check prämieren die KUVB und Bayer. LUK Mitgliedsbetriebe mit besonders hohem Engagement. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen unserer Präventionskampagne kommmitmensch (siehe Hintergrund weiter unten).

Jetzt bewerben!

Anreiz für die Teilnahme

Wie bei jeder Bewerbung müssen Betriebe und Einrichtungen auch beim kommmitmensch-Check etwas Zeit investieren, wenn sie am Auszeichnungsverfahren teilnehmen möchten. Diese Investition zahlt sich jedoch aus, denn eine Auszeichnung bringt viele Vorteile:

- o² zielle Bestätigung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen
- Vorbildfunktion und Imagepflege
- Pluspunkt bei der Personalgewinnung
- Individuelle Beratung für weitere Verbesserung
- Prämie

Darauf kommt es an

Als Teilnahmebedingung muss der Bewerber zunächst nachweisen, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz-Anforderungen erfüllt. Im Anschluss prüŽ und bewertet die KUVB / Bayer. LUK bei einem Termin vor Ort weitere sicherheits- und gesundheitsfördernde Faktoren im Bereich der Handlungsfelder unserer Kampagne kommmitmensch. Die Handlungsfelder sind: Führung, Kommunikation, Fehlerkultur, Betriebsklima, Beteiligung sowie Sicherheit und Gesundheit. Abhängig von der erreichten Punktezahl kann der Betrieb oder die Einrichtung den kommmitmensch-Check in Gold, Silber oder Bronze erhalten.

Die Prämie

Die Gewinnstufen sind mit folgenden maximalen Prämienzahlungen verbunden:

Gold:	**5.000 Euro**
Silber:	**2.500 Euro**
Bronze:	**1.000 Euro**

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der KUVB / Bayer. LUK. Die Verwendung des Geldes ist zweckgebunden und dient der Finanzierung von teamfördernden Maßnahmen.

Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich alle Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen (z. B. Schulen) der KUVB und Bayer. LUK (Bewerbung von Teilbetrieben nach Rücksprache und Prüfung möglich). Bewerbungsschluss für die Auszeichnung im Jahr 2020 ist der 31. Dezember 2019. Ausführliche Informationen zur Auszeichnung ynden Sie auf **www.kuvb.de** ´ *Webcode 596*

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern: **kommmitmensch@kuvb.de**

Hintergrund: Kampagne kommmitmensch

Kommmitmensch, die Präventionskampagne der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, hat eine gelebte Kultur der Prävention zum Ziel. Sicherheit und Gesundheit sollen bei allen Arbeitssituationen als Leitlinien berücksichtigt werden, um Unfälle und Berufskrankheiten weitgehend zu verhindern. Die Maßnahmen der Kampagne erstrecken sich über sechs Handlungsfelder: Führung, Kommunikation, Fehlerkultur, Beteiligung, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit.



Schwerpunkt der Kampagne kommmitmensch

Prävention im Straßenverkehr



Verkehrsunfälle sind oft gravierend. Der häufigste Grund: mangelnde Aufmerksamkeit durch Smartphone und Co. Gregor Doepke, Leiter Kommunikation und Pressesprecher der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, erklärt, wie Führungskräfte Einfluss nehmen können, damit Beschäftigte sicher ankommen, und warum die Unfallversicherungsträger hier einen Schwerpunkt setzen.

Herr Doepke, warum engagiert sich die gesetzliche Unfallversicherung überhaupt für das Thema Verkehrssicherheit?

Verkehrsunfälle sind oft sehr schwerwiegend – für Betroffene und Angehörige, aber auch für Betriebe. Und: sie sind für einen Großteil der schweren Unfälle verantwortlich – sowohl bei der Arbeit als auch auf dem Weg dorthin. Vierzig Prozent der unfallbedingten Todesfälle und ein Fünftel der Unfälle, die zu bleibenden Behinderungen führen, gehen auf Verkehrsunfälle zurück – und machen einen nicht unerheblichen Teil der Fälle für die gesetzliche Unfallversicherung aus. Unser Ziel ist die Vision Zero. Die spricht für sich.

Wie wollen die Unfallversicherungsträger diese Zahlen denn senken?

Wir gehen das aus unterschiedlichen Richtungen an. Zum Beispiel bieten viele Unfallversicherungsträger den Mitgliedsbetrieben an, Fahrsicherheitstrainings für die Beschäftigten zu bezuschussen. Wir engagieren uns aber auch in der Forschung. So wird beispielsweise dazu geforscht, wie Ablenkung im Straßenverkehr passiert und wie sie sich auf die Unfallzahlen auswirkt. Das ist seit dem Aufkommen von Smartphones ein großes Thema geworden. Außerdem sprechen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften die Unternehmen direkt an, um Sicherheit noch weiter zu verankern.

Es sitzt aber ja jeder alleine am Steuer oder auf dem Rad: Wie können Betriebe trotzdem Einfluss nehmen?

Wenn man nur sagt, dass jeder selbst verantwortlich ist, macht man es sich zu einfach. Wie wir uns im Verkehr verhalten, hat viel mit der Kultur zu

tun, in der wir uns bewegen. Wir brauchen Betriebe, die ihren BeschäŽigten sagen: Es ist uns wichtig, dass ihr vorsichtig fahrt oder auf dem Rad einen Helm aufzieht. Es gibt aber Unternehmen, da gilt es als„unmännlich“, einen Schutzhelm zu tragen oder den Sicherheitsgurt anzulegen. Ob der Chef oder die Cheÿn das bestärkt, ignoriert oder aber sagt: „Das toleriere ich nicht“, macht für die Kultur im Unternehmen einen großen Unterschied. Als gesetzliche Unfallversicherung setzen wir da mit der Kampagne **kommmitmensch** an.

Wie geht denn die Kampagne kommmitmensch auf Verkehrssicherheit ein?

Seit Juni werben wir verstärkt dafür, Verkehrssicherheit als Teil einer Präventionskultur zu verstehen. Um den Dialog zwischen BeschäŽigten und FührungskräŽen anzuregen, haben wir Plakate entwickelt, die wir in die Unternehmen bringen. Auf den Plakaten zeigen wir Regelverstöße – also im wahrsten Sinne des Wortes „blöde Ideen“ – und rufen dann aber dazu auf, es besser zu machen.

Und wie sieht das konkret aus? Wie kann es besser gemacht werden?

Beispielsweise sollte man ein schwieriges Gespräch mit dem Chef – wie auch auf einem der Plakate zu sehen – nicht während der Fahrt führen. Auch nicht über die Freisprecheinrichtung. Für das Gespräch sollte man anhalten, am besten das Fahrzeug verlassen. Das Plakat spricht aber vor allem auch die



Gregor Doepke, DGUV, Leiter Kommunikation und Pressesprecher

FührungskraŽ an: Sie soll ihre BeschäŽigten während der Fahrt in Ruhe fahren lassen. Das ist die sicherste Variante.

Gibt es denn noch weitere Informationen für Betriebe über die Plakate hinaus?

Natürlich. Wir haben die Website der Kampagne, die viele Informationen bereithält. Aber die Kampagne lebt auch von Beteiligung. Auf Facebook küren wir zum Beispiel jede Woche einen **„kommmitmenschen** der Woche“. Das sind Menschen oder Unternehmen, die bereits leben, was wir uns für alle wünschen. Man kann aber auch ganz einfach unsere Inhalte liken oder teilen.

Schlaue Idee

Wie kann ein Betrieb denn für mehr Verkehrssicherheit sorgen?

Die Kampagne **kommmitmensch** setzt auf mehrere Schritte – oder, um im Bild der Kampagne zu bleiben, schlaue Ideen –, um eine Präventionskultur zu entwickeln. Zunächst muss sich die Führung zur Verkehrssicherheit bekennen und klarmachen, dass Verkehrssicherheit ein Teil der Unternehmensverantwortung ist. Dann sollten BeschäŽigte mit einbezogen werden, wenn es um gute Ideen zur Verkehrssicherheit im Betrieb geht. Fehler, Gefahrensituationen, selbst das kleinste Risiko sollten erfasst werden – und auch Teil der Gefährdungsbeurteilung sein. Wenn Sie diese Schritte berücksichtigt haben, dürfen Sie den letzten nicht vergessen: Wertschätzung. Sicheres Fahrverhalten von BeschäŽigten sollte bemerkt und wertgeschätzt werden.

Warum sollten sich denn die Betriebe überhaupt mit Verkehrssicherheit beschäftigen?

Weil das klug ist. Unfälle sind oŽ schwerwiegend und mit viel Leid verbunden. Und wer ein Unternehmen leitet, der weiß, wie teuer Unfälle sind: Lohnfortzahlung, möglicherweise Ärger mit den Kundinnen und Kunden, weil AuŽräge liegen bleiben. Ja, Sicherheit und Gesundheit sind im ersten Schritt immer eine Investition – aber die Investition zahlt sich aus. Das zeigt die Erfahrung, das belegen auch unsere Zahlen. Und das betriÂ eben auch in besonderem Maße die Verkehrsunfälle. Deshalb ist eine Investition in Verkehrssicherheit eine schlaue Idee.

Autorin: Maren Zeidler, DGUV

Mehr Informationen ÿnden Sie auf der Website der Kampagne

- kommmitmensch.de
- facebook.com/UKundBG
- twitter.com/dguv

Kurzversion aller wichtiger Regelungen

Branchenregel Kindertageseinrichtungen veröž entlicht



Foto: drubig-photo/AdobeStock

Branchenregeln sind ein neues und anwenderfreundliches Präventionsinstrument der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit der DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtungen“ ist die erste Branchenregel für Bildungseinrichtungen veröffentlicht worden. Wir stellen Ihnen diese neue DGUV Regel vor und beantworten die wichtigsten Fragen.

Was ist die Branchenregel Kindertageseinrichtungen?

Allgemein gesagt ist eine Branchenregel ein Kompendium, also eine Art Nachschlagewerk für die Unternehmerin bzw. den Unternehmer. In der Branchenregel Kindertageseinrichtungen sind relevante staatliche Arbeitsschutzvorschriž en, Unfallverhütungsvorschriž en, Regeln und Normen sowie weitere Informationen zur Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen zusammengefasst. Diese Branchenregel unterstützt damit die Träger von Kindertageseinrichtungen dabei, ihren Rechtspflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren nachzukommen. Zudem enthält sie eine Vielzahl von Informationen und Hinweisen für eine erfolgreiche Implementierung von Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen. Die Branchenregel Kindertageseinrichtungen ist damit keine neue Vorschriž, sondern bereitet die bereits bestehenden Vorschriž en zur Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen anwendungsbezogen für die konkrete berufliche Praxis auf.

Gilt die Branchenregel Kindertageseinrichtungen für alle Kindertageseinrichtungen?

Die Branchenregel gilt für Kindertageseinrichtungen, egal in welcher Trägerschaž, die über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen – allerdings mit folgenden Ausnahmen:



Sie gilt nicht für Kindertageseinrichtungen, bei denen sich die Kinder ausschließlich in der freien Natur auÃ alten und an kein festes Gebäude gebunden sind, wie z. B. Waldkindergärten. Nähere Informationen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit in diesen Kindertageseinrichtungen ÿnden sich in der DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“, die in wenigen Wochen in überarbeiteter und erweiterter Auflage neu erscheinen wird. Zudem können über die Präventionsabteilung der KUVB / Bayer. LUK nähere Informationen über sicherheitstechnische Anforderungen an Aufenthaltsräume und Aufenthaltsbereiche in Wald- und Naturkindertageseinrichtungen angefordert werden (praevention@kuvb.de).

Beÿnden sich Betreuungsräume von Hortkindern in einer Schule oder in einem eigenen Gebäude, ist die Branchenregel „Schulen“ heranzuziehen, die ebenfalls in diesem Jahr erscheinen wird. Über diese Branchenregel werden wir in einer der nächsten Ausgaben dieser ZeitschriŽ informieren. Ist die Hortbetreuung hingegen in einer Kindertageseinrichtung zur Betreuung auch von Kindern im Kindergartenalter und/oder im Krippenalter integriert, gilt die Branchenregel Kindertageseinrichtungen.

Für die Kindertagespflege kann die Branchenregel Kindertageseinrichtungen als Orientierung herangezogen werden. Nähere Informationen zur Sicherheit und Gesundheit in der Kindertagespflege erhalten Sie in der DGUV Information 202-005 „Kindertagespflege – damit es allen gut geht“, die ebenfalls in überarbeiteter und erweiterter Form in den nächsten Wochen veröı entlicht wird, sowie über die Präventionsabteilung der KUVB / Bayer. LUK.

An wen richtet sich die Branchenregel?

Branchenregeln richten sich in erster Linie an Unternehmerinnen und Unternehmer. Dies sind in Kindertageseinrichtungen die jeweiligen Träger, also z. B. Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder Elterninitiativen, die für die Sicherheit und Gesundheit der BeschäŽigten, der betreuten Kinder sowie der ehrenamtlich tätigen Personen verantwortlich sind.

Durch ihren hohen Praxisbezug haben Branchenregeln auch einen großen Nutzen für weitere Personengruppen, die sich mit der Sicherheit und Gesundheit befassen und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. In Kindertageseinrichtungen sind dies insbesondere die Einrichtungsleitungen, FachkräŽe für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen/-ärzte, Personalvertretungen, Fachberatungen sowie die Fachaufsichten bei den Trägern der örtlichen Jugendhilfe. Die Fachaufsichten der Landratsämter bzw. an den Regierungen haben beispielsweise die Aufgabe, eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für eine Kindertageseinrichtung zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Kindertageseinrichtung gewährleistet ist. Hierzu gehört unter anderem, dass die Kindertageseinrichtung über geeignete Räumlichkeiten verfügt. Mit Hilfe der Branchenregel Kindertageseinrichtungen kann sich die Fachaufsicht einen Eindruck verschaı en, ob die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung ein sicheres Betreuungsumfeld für die Kinder bieten.



Foto: oksana kuzmina/AdobeStock

Wie ist die Branchenregel Kindertageseinrichtungen aufgebaut?

Sämtliche Branchenregeln folgen einem einheitlichen Au¾au. Nach einigen einleitenden Worten im Kapitel 1 ÿnden s ich im Kapitel 2 Grundlagen für die Organisation von Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen. Hier ist beispielsweise ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen SicherheitsbeauŽragte ernannt werden müssen, was eine Gefährdungsbeurteilung ist und wie die Erste Hilfe sichergestellt wird. Im Kapitel 3 werden Gefährdungen in Kindertageseinrichtungen sowie Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung dieser Gefährdungen aufgeführt. Diese Maßnahmen haben eine unterschiedliche Verbindlichkeit. Sie sind zwingend umzusetzen, wenn sie auf Gesetzen, Verordnungen oder UnfallverhütungsvorschriŽen beruhen. Weitere Maßnahmen können eher einen empfehlenden Charakter haben, wenn Sie z. B. aus DGUV Informationen abgeleitet werden. In der Branchenregel Kindertageseinrichtungen sind zwingende Maßnahmen farblich hinterlegt und damit für den Träger der Kindertageseinrichtung mit einem Blick erkennbar.

Im Kapitel 3 wird eine Besonderheit der Branchenregeln deutlich: Sie orientieren sich an Arbeitsabläufen und Arbeitsverfahren. So beginnt das Kapitel 3 der Branchenregel Kindertageseinrichtungen mit der AnkunŽ der Kinder in der Kindertageseinrichtung und beschreibt in den folgenden Kapiteln weitere Arbeitsplätze und Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung, wie die Gestaltung von Bildungs- und Bewegungsangeboten, pflegerische Tätigkeiten, den Umgang mit Unfällen und Notfällen und viele mehr. In jedem dieser insgesamt 16 Unterkapitel werden zu Beginn die rechtlichen Grundlagen aufgeführt, die für die beschriebenen Arbeitsplätze und Tätigkeiten verbindlich gelten und es wird auf weitergehende Informationen und Informationsmöglichkeiten hingewiesen. Anschließend werden die relevanten Gefährdungen prägnant und kurz aufgelistet, um darauf au¾auend geeignete Schutzmaßnahmen sowie gute und bewährte Praxis-Empfehlungen ausführlich und bebildert darzustellen.

Den Abschluss der Branchenregel Kindertageseinrichtungen bildet das Kapitel 4, in dem sich Anhänge beÿnden, wie z. B. Kriterien zur Aufsichtsführung oder Hinweise zu den Muster- und Rahmenhygieneplänen der einzelnen Bundesländer.

Was passiert mit der DGUV Vorschri— 82 Unfallverhütungsvorschri— „Kindertageseinrichtungen“ und der dazugehörigen DGUV Regel 102-002 „Kindertageseinrichtungen“?

Die DGUV VorschriŽ 82 Unfallverhütungsvorschri Ž „Kindertageseinrichtungen“ gilt für die bauliche Gestaltung und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen, bezogen auf den Schutz der dort betreuten Kinder. Diese VorschriŽ enthält sogenannte Schutzziele, die in allen Kindertageseinrichtungen (mit Ausnahme von Kindertageseinrichtungen, bei denen sich Kinder ausschließlich in der freien Natur auÃ alten und die nicht an ein festes Gebäude gebunden sind) verbindlich erfüllt sein müssen, wie z. B. den Schutz der Kinder vor Verbrennungen und Verbrühungen. Diese VorschriŽ bleibt weiter in KraŽ.



Die DGUV VorschriŽ 82 sowie die dort aufgeführten Schutzziele werden in DGUV Regel 102-002 „Kindertageseinrichtungen“ erläutert und näher konkretisiert. Sämtliche Inhalte der DGUV Regel 102-002 sind in die Branchenregel Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden. Die DGUV Regel 102-002 Kindertageseinrichtungen wird daher in absehbarer Zeit zurückgezogen werden.

Wo erhalte ich die neue Branchenregel Kindertageseinrichtungen?

Sie erhalten die Branchenregel Kindertageseinrichtungen, wie viele weitere Medien zur Sicherheit und Gesundheit, über unsere Homepage
▶ www.kuvb.de oder unter
▶ www.publikationen.dguv.de
kostenfrei zum Download. Sofern Sie eine gedruckte Version bevorzugen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an
▶ medienversand@kuvb.de oder rufen Sie uns an: 089 36093-440. Bei Fragen zur Branchenregel Kindertageseinrichtungen wenden Sie sich gerne auch an unseren GeschäŽsbereich Prävention.
Sie erreichen uns per E-Mail unter
▶ praevention@kuvb.de.

Autor: Arne Schröder, Geschäftsbereich Prävention der KUVB



Hügel, Täler und Niedrigseilparcours in der Kita St. Michael, München. Alles ist so geplant, dass die Spielangebote für alle Altersklassen, je nach Fähigkeit und individuellem Entwicklungsstand der Kinder, sicher genutzt werden können.

Fachtagung „Naturnahe Spielräume“

Orte der 1000 Möglichkeiten

„Naturnahe Spielräume – Orte der 1000 Möglichkeiten“ so lautete das Motto der 6. Bayerischen Fachtagung, die im Mai 2019 im UNESCO-prämierten Kinderhaus „Naturkinder St. Georg“ in Zorneding stattfand.

Nach insgesamt über 1000 Teilnahmen in zehn Jahren und nach wie vor sehr großem Interesse an der Planung, dem Bau und der Nutzung von naturnahen Spielräumen in Kitas und Schulen ist auch die Tagung 2019 ein voller Erfolg gewesen. Dieses Mal nahmen 100 Gäste aus Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kommunen sowie Experten der Freiraumplanung teil. Aus Vorträgen, Workshops, Exkursionen und im Erfahrungsaustausch untereinander nahmen sie Vorschläge für die Praxis und neue Ideen für die pädagogische Nutzung mit.

Dr. Gabriele Haug-Schnabel, eine europaweit bekannte Verhaltensbiologin und Ethnologin, gab einen Überblick, wie gut und selbstsicher Kinder sich bei naturnahen Spielangeboten entwickeln. Insbesondere die kognitiven, motorischen und entwicklungspsychologischen Fähigkeiten werden somit im Kleinkindalter bereits enorm gefördert. Sie zeigte anhand von vielen Beispielen aus dem In- und Ausland, wie gut naturnahe Spielkonzepte für die kindliche Entwicklung sind.

Der LandschaŽs planer Gerald Forstmaier berichtete über diverse Umsetzungsbeispiele in der Praxis und das Problem des Flächenfraßes. Er zeigte sehr plakativ, wieviel Natur täglich verschwindet oder versiegelt wird. Workshops zu den Themen „Planung, Nutzung und Sicherheit“, „Am Anfang war das Feuer - Naturerlebnis am Lagerfeuer“ und „Kräuterkunde und Gartengestaltung“ rundeten den ersten Tag ab.

Bei zahlreichen Exkursionen im Umkreis von München konnten die Teilnehmenden am zweiten Tag die Umsetzung der Themen in der Praxis und die Einbeziehung in das pädagogische Konzept von Schulen und Kitas kennenlernen:



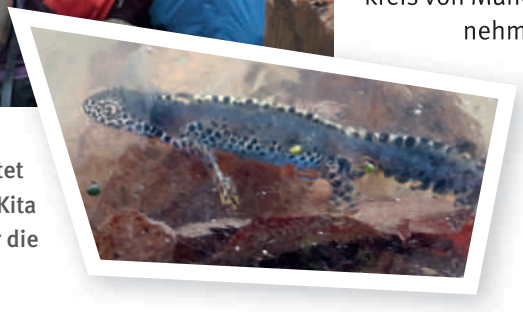

Naturindianer München und Vaterstetten: Der Naturpädagoge, Geologe und Initiator Oliver Fritsch berichtet über den Entstehungs- und Entwicklungsprozess der Kita zur prämierten Umweltbildungseinrichtung. Nicht nur die Kinder, auch Bergmolche fühlen sich hier wohl.

Das Kath. Kinderhaus St. Michael liegt wie eine Oase mitten im Zentrum von München. Hier wurde ein großer, zuvor recht großzügiger, Rasenbereich in Zusammenarbeit mit pädagogischen FachkräŽen, Fachplanern und Präventionsexperten der KUVB umgestaltet. Jetzt haben die Kinder mehr Spaß: Hügel und Täler wurden angelegt; ein multifunktionaler, individuell gestalteter Kletter- und Niedrigseilgarten kann aufgrund der unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade sowohl von den ganz kleinen als auch größeren Kindern ideal genutzt werden. Ein neuer Wasser-Matsch-Bereich und ein Amphitheater aus Natursteinen runden das Angebot ab.

Das besondere Konzept der „Naturindianer“ in München und Vaterstetten ist für die Kinder Programm: Auf dem weitläuÿgen, idyllischen Gelände stehen ein altes Bauernhofgebäude, ein Tipi und eine Jurte. Sogar Bergmolche sind hier (in dem abgesicherten Biotop) zu Hause. Hier sind die Kinder wie die Indianer: Schnitzscheine mit Messern und Kurse zu Themen wie Feuer, Kleintiere und Klettern gehören zum täglichen Kita-Programm. Zu all dem werden die Kinder behutsam hingeführt: Das Schnitz-Diplom etwa wird erst vergeben, wenn sie den sicheren Umgang mit (nicht zu scharfen oder spitzen) Messern beherrschen. Jeder Schein ist eine positive Herausforderung. Alles erfolgt unter sicheren und pädagogisch intensiv betreuten Rahmenbedingungen.



Konrad-Grundschule in Haar: Ein multifunktionaler Spiel- und Erlebnispausenhof ist aus der zuvor nahezu vollständig versiegelten Fläche entstanden.

Der vormals langweilige, asphaltierte Pausenhof der Grundschule an der St. Konradstraße in Haar ist seit ein paar Jahren Geschichte – er wurde komplett entsiegelt und in Zusammenarbeit mit Experten naturnah gestaltet. Rückzugs-, Spiel-, Kreativ-, Lauf- und Kletterbereiche lassen keine Langeweile auÁommen. Die Schülerinnen und Schüler konnten den Pausenhof durch eigene Ideen mitgestalten.

Fazit

Sinnvoll und vielfältig gestaltete naturnahe Spielräume sind sowohl für Kinder als auch fürs pädagogische Personal eine große Bereicherung. Nebenbei entstehen zudem neue Lebensräume für Pflanzen, Kräuter und Insekten. Sowohl bei den Kita-, als auch den Schulbetreibern ist ein klarer Trend zu erkennen: mehr naturnahe Spiel- und Erlebniskonzepte für die ZukunŽ.

Veranstalter der Tagung waren die KUVB / Bayer. LUK, die Bayerische Akademie für Naturschutz und LandschaŽspflege (ANL) und weitere Kooperationspartner.

Autor: Holger Baumann, Geschäftsbereich Prävention der KUVB



Modell für die Umsetzung von Ideen zu naturnahen Spielräumen.

Weitere Informationen

- www.naturkinder-poering.de
- www.kita-sanktmichael.de
- https://konradschule.de
- www.naturindianer.de
- www.anl.bayern.de
- www.naturgarten.org
- YouTube-Videos
  - Stichwort „Naturnahe Kitas“
  - „Spielräume/-Pausenhöfe“

  und o.g. Einrichtungen
- www.kuvb.de
  - Webcodes 172 und 174



Foto: Africa Studio/Shutterstock

Entschädigungsleistungen

Das steht Ihnen zu

Schutz für den Lebensunterhalt

Wer aufgrund einer Berufskrankheit, eines Arbeits- oder Wegeunfalles weniger oder kein Geld verdienen kann, braucht einen finanziell gesicherten Unterhalt. Um entgangenes Entgelt zu ersetzen, gibt es die Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall hilŽ die gesetzliche Unfallversicherung unabhängig vom Verschulden der versicherten Person. Zunächst steht die Rehabilitation im Vordergrund. Schon während dieser Zeit greifen Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, um entgangenes Entgelt zu ersetzen. Auch nach Abschluss der Rehabilitation zahlen die Unfallversicherungsträger Entschädigungsleistungen, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Betroı enen in ihrer Situation orientieren. Die folgenden vier Fälle geben einen Überblick.

1 ***Sabine S. war auf dem Weg zu einem Kunden, als sie die Kontrolle über ihren Dienstwagen verlor und sich überschlug. Wegen ihrer Verletzungen muss Frau S. insgesamt zwölf Wochen im Krankenhaus und in der Rehaklinik verbringen. Danach kann sie voraussichtlich an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.***

Wer durch einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder eine Berufskrankheit arbeitsunfähig wird, erhält von der gesetzlichen Unfallversicherung das sogenannte Verletztengeld. Da die Ar-

beitgeber erkrankten BeschäŽigten zunächst für sechs Wochen den vollen Lohn bezahlen müssen, beginnt die Zahlung des Verletztengeldes in der Regel ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit. Das Verletztengeld der gesetzlichen Unfallversicherung beträgt grundsätzlich 80 Prozent vom regelmäßigen Bruttoentgelt, jedoch nicht mehr als das Nettoentgelt.

2 ***Hoch oben auf Fernmeldemasten kann Ludwig L. seit seinem Arbeitsunfall nicht mehr tätig sein. Doch die Chancen stehen gut, dass er nach Abschluss seiner Weiterbildung zum Netzwerkspezialisten bald wieder ins Arbeitsleben zurückkehrt. Aber bis es so weit ist, muss Herr L. ja auch seinen Lebensunterhalt bestreiten können.***

Während der Teilnahme an einer berufsfördernden Maßnahme können Verletzte nicht für ihren Unterhalt bzw. den ihrer Familie sorgen. Dafür haben sie Anspruch auf Übergangsgeld. Seine Höhe richtet sich nach den Einkommensverhältnissen vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit und nach den Familienverhältnissen: Bei Versicherten, die mindestens ein Kind haben, beträgt das Übergangsgeld 75 Prozent, ansonsten 68 Prozent des Verletztengeldes (siehe Fall 1).

3 ***In die Gemeinschaft der Kolleginnen und Kollegen eingebunden sein, am Arbeitsleben teilhaben – für Tatjana T. ist das ein wichtiges Anliegen, so wie für die meisten Beschäftigten. Wegen der Folgen eines Verkehrsunfalls, den Frau T. vor einem Jahr auf dem Weg zur Arbeit erlitten hat, ist es ihr aber nicht mehr möglich, in Vollzeit zu arbeiten. Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber hat sie ihre Stelle dauerhaft auf 50 Prozent reduziert.***

Nicht immer ist es möglich, die Erwerbsfähigkeit vollständig wiederherzustellen. Sind alle Behandlungsmöglichkeiten erschöpŽ und ist die Erwerbsfähigkeit auch 26 Wochen nach dem Unfall noch immer dauerhaŽ eingeschränkt, erhalten die Versicherten eine Rente. Voraussetzung: Der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) liegt bei mindestens 20 Prozent. Wie hoch die Rente ausfällt, ist abhängig vom Grad der MdE sowie vom Jahresarbeitsverdienst. Können Versicherte gar nicht mehr arbeiten, erhalten sie eine Vollrente in Höhe von zwei Dritteln des vor dem Unfall erzielten Jahresarbeitsverdienstes. Ist die Erwerbsfähigkeit teilweise beeinträchtigt, so wie bei Frau T., gibt es eine entsprechende Teilrente.

4 ***Der Beschäftigte Rüdiger R. hat eine Querschnittlähmung vom Hals abwärts erlitten. Nachdem die gesetzliche Unfallversicherung Umbaumaßnahmen in seinem Eigenheim finanziert hat, kann er zwar weiter dort wohnen, das geht aber nur mit der Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte.***

In Fällen wie dem von Herrn R. wird Pflegegeld gezahlt oder Haus- bzw. Heimpflege gewährt. Das Pflegegeld hat den Zweck, pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um die notwendige Betreuung und Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens so weit wie möglich sicherzustellen. Die Pflege soll hilfsbedürŽigen Personen ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben ermöglichen.

Rechtshilfe

Wichtigste Rechtsquelle für die Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Darin sind geregelt:

- Voraussetzungen für das Verletztengeld: § 45
- Beginn und Ende des Verletztengeldes: § 46
- Höhe des Verletztengeldes: § 47
- Verletztengeld bei Wiedererkrankung: § 48
- Höhe und Berechnung des Übergangsgeldes: § 50
- Leistungen bei PflegebedürŽigkeit: § 44
- Versichertenrente: § 56

Nachdruck aus dem Fachmagazin Arbeit & Gesundheit

Wann bin ich unterwegs versichert?

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung



Foto: patrickkohn71/AdobeStock

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. Von besonderem Interesse ist dabei die Thematik der Wegeunfälle. Hierzu haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst.

Was ist ein Wegeunfall

Ein „Wegeunfall" ist hat mehrere Varianten. Die wichtigste Variante ist der tägliche Weg zur und von einer versicherten Einrichtung bzw. Tätigkeit (z.B. Arbeitsplatz, Schule). Versichert ist dabei der unmittelbare Weg. Nicht notwendig ist, dass es sich um den kürzesten Weg handelt. Auch ein etwas längerer, aber verkehrsgünstigerer, schnellerer Weg ist versichert. Erforderlich ist jedoch, dass der Weg mit der Absicht zurückgelegt wird, die Arbeitsstätte oder Schule zu erreichen bzw. nach der Arbeit direkt nach Hause zu gelangen. Umwege oder Abwege zur Erledigung privater Dinge (Tanken, Einkaufen, Besuch von Freunden) können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Von wo bis wo geht der Weg

Der versicherte Weg beginnt in der Regel morgens an der Außentür des Hauses, in dem die/der Versicherte wohnt, und endet an der Außentür der Arbeitsstätte bzw. Schule. Für den Rückweg gilt das Gleiche.

Spielt es eine Rolle, wie der Weg zurückgelegt wird

Die Art und Weise, wie die Wege zurückgelegt werden, steht allen Versicherten frei. Diese haben also die Wahl, ob sie zu Fuß gehen, den öffentlichen Nahverkehr benutzen, ein Auto oder ein Fahrrad. Notwendige Wartezeiten (Bushaltestelle, Bahnhof) sind ebenfalls Teil des versicherten Weges. Ebenso stehen Fahrgemeinschaften unter Versicherungsschutz, auch wenn hier Umwege notwendig sind.

Sind auch Umwege versichert

Eine Abweichung vom direkten Weg ist versichert, wenn diese Abwei-

chung darauf beruht, dass ein Kind wegen der beruflichen Tätigkeit der Eltern fremder Obhut anvertraut wird. Dieser Versicherungsschutz gilt für das fahrende Elternteil und das Kind.

Ist man auch versichert, wenn man zwischendurch von der Arbeit nach Hause geht oder fährt

Der versicherte Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte kann an einem Tag auch mehrfach zurückgelegt werden. Häuyg ster Fall ist der, dass zu Hause ein Mittagessen eingenommen wird. Auf Hin- und Rückweg besteht Versicherungsschutz.

Und wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Schulhof verlässt

Beim Verlassen des Schulgeländes unterliegt die Schülerin bzw. der Schüler in der Regel nicht mehr der Aufsichtspflicht der Schule, sodass der organisatorische Verantwortungsbereich der Schule und damit der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben sind.

Verlassen die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände, ohne die Wohnung aufzusuchen, kommt es auf die sog. „ỳn ale Handlungstendenz“ an. Es geht also um das Ziel, dass sie mit dem Zurücklegen des Weges verfolgen. Dient das Zurücklegen des Weges privaten Interessen, besteht kein Versicherungsschutz (z.B. Erledigung privater Besorgungen, Verabredungen, Stadtbummel, usw.).

Das Beschaı en von Genussmitteln (z. B. Zigaretten) und deren Verzehr oder sonstige Einnahme ist dem privaten unversicherten Lebensbereich zuzurechnen und daher nicht versichert. Auch das Besorgen von Nahrungsmitteln vor Schulbeginn ist eine unversicherte Handlung.

Es kommt bei der Bewertung des Unfallversicherungsschutzes auf die konkreten Beweggründe der Schülerin bzw. des Schülers in jedem Einzelfall an. Nicht entscheidend ist, ob die Schülerin oder der Schüler das Schulgelände verlassen durŽe, da ein sog. verbotswidriges Verhalten ohne Auswirkungen auf den Versicherungsschutz ist (vgl. § 7 Abs. 2 SGB VII).



Foto: Christian Schwier /AdobeStock

Wer muss dem Unfallversicherungsträger den Unfall melden

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber den Unfall innerhalb von drei Tagen mit der vorgeschriebenen Unfallanzeige zu melden. Tödliche Unfälle sind uns als KUVB oder Bayer. LUK sofort zu melden (per Telefon: 089 36093-440 oder Fax: 089 36093-135). In der Schülerunfallversicherung obliegt diese Pflicht der jeweiligen Einrichtungsleitung (Kita-Leitung, Schulleitung, Hochschulleitung). Bei ehrenamtlich Tätigen melden die Länder, Gemeinden etc., in deren AuŽrag die Helfer tätig werden, die Unfälle.

Bei einem Unfall auf dem Heimweg von der Arbeit wurde auch das Auto beschädigt. Ersetzt die gesetzliche Unfallversicherung diesen Schaden?

Nein. Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt nur Schäden, die am Körper eines Menschen eintreten. Für den Sachschaden kommt eventuell die HaŽpflicht- oder Kaskoversicherung auf.

Nur ausnahmsweise können bestimmte Sachschäden ersetzt werden:

1. Einerseits ist dies möglich bei einer sog. Hilfeleistung (z.B. Bergung eines Verletzten). Die Sache, die jemand in Besitz hatte, muss zum Zwecke der Rettung eingesetzt und hierbei beschädigt worden sein (§ 13 SGB VII). Insoweit ist ein Antrag notwendig.
2. Eine weitere Ausnahme stellt der Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (Brillen) dar, die die/der Versicherte am Körper getragen hat.

Feuchtmann und Flach: 20 Jahre Vorstandsvorsitz

Seit zwei Jahrzehnten im Einsatz für die gesetzliche Unfallversicherung

Zwei prägende Persönlichkeiten in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern feiern in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum als Vorstandsvorsitzende: Herr Jürgen Feuchtmann ist auf Versichertenseite Vorstandsvorsitzender bei der KUVB, Herr Norbert Flach bekleidet dieses Amt bei der Bayer. LUK.

Herr Jürgen Feuchtmann

Herr Feuchtmann begann 1986 sein ehrenamtliches Engagement auf Versichertenseite im Vorstand des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV), der Vorgängerorganisation der KUVB. Meilensteine dieser Periode waren der Umzug der Behörde in das jetzige Dienstgebäude in München-Schwabing, die 100-Jahr-Feier des Bayer. GUVV im Jahr 1995 sowie umfangreiche Neuerungen im Sozialrecht nach der Einführung des SGB VII im Jahr 1997. Neben seiner Tätigkeit im Vorstand wirkt Herr Feuchtmann in diversen Ausschüssen mit und hält stets große Nähe zu den Versicherten. Die Weiterentwicklung der Prävention ist seit jeher eines seiner größten Anliegen.


Foto: Sauro Porta

1999 übernahm Herr Feuchtmann den Vorstandsvorsitz auf Versichertenseite. Mit Ausdauer und großer Überzeugungskraft setzte er sich für die Fusion der Unfallkasse München mit dem Bayer. GUVV ein, sodass am 1. Januar 2012 die heutige KUVB ins Leben gerufen werden konnte. Diese vertritt Herr Feuchtmann als Delegierter bei der Gesellschafterversammlung des BG Klinikverbundes und der BG Klinik Murnau sowie als Mitglied des Vorstands und des Hauptausschusses bei unserem Dachverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Für sein gesellschaftspolitisches Engagement wurde Herrn Feuchtmann 2009 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Herr Norbert Flach


Foto: Carolin Jacklin/BVK

Herr Flach gestaltet die Geschicke der Bayer. LUK seit 1999 mit, nachdem er bei der Sozialwahl in den Vorstand gewählt worden war und direkt den Vorsitz auf Versichertenseite übernommen hatte. Als stellvertretendem Vorsitzenden der ötv-Bezirksleitung Bayern war ihm von Anfang an klar, dass Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer Verantwortung zu übernehmen haben. Dabei liegt Herrn Flach die Arbeitssicherheit der bei der Bayer. LUK versicherten Personen besonders am Herzen.

Mit großem Einsatz macht er sich für die Versicherten in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen stark. Er initiierte das Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“, dessen Umsetzung er aktiv mitgestaltet.

Mit hoher fachlicher Kompetenz setzte Herr Flach sich dafür ein, die Bayer. LUK durch die Einrichtung von Betriebsmitteln, welche zuletzt bis auf drei Monatsausgaben aufgestockt wurden, auf ein unabhängiges finanzielles Fundament zu stellen.

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der gesetzlichen Unfallversicherung vertritt er die Bayer. LUK als Delegierter zu den Mitgliederversammlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA).

Hauptamtlich ist Herr Flach seit 2011 stellvertretender Landesbezirksleiter von ver.di Bayern und definiert dabei die Tarifarbeit als sein Kerngeschäft.

Wir bedanken uns bei Herrn Feuchtmann und Herrn Flach für ihre richtungsweisende Arbeit sowie ihren unermüdlichen Einsatz bei der gesetzlichen Unfallversicherung und gratulieren sehr herzlich zu diesen stolzen Jubiläen.

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Die KUVB und die Bayer. LUK auf der Kommunale und der ConSozial

Besuchen Sie uns!

NÜRNBERG KOMMUNALE

16. und 17. Oktober 2019
Messezentrum Nürnberg
Halle 9 | Stand 342

ConSozial

6. und 7. November 2019
Messezentrum Nürnberg
Halle 3A | Stand 329



Foto: davis/Fotolia

www.kuvb.de